

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Grafik-Design

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen zoommedia und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

## 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von zoommedia weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber zoommedia eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 1.3. zoommedia überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. zoommedia bleibt in jedem Fall, auch wenn zoommedia das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen zoommedia und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. zoommedia hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, zoommedia eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht zoommedia, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

## 2. Vergütung

- 2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 2.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 2.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

## 3. Fremdleistungen

- 3.1. zoommedia ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnungen des Auftraggeber zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zoommedia hierzu schriftliche Vollmachten zu erteilen.
- 3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnungen von zoommedia abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, zoommedia im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

## 4. Eigentum, Rückgabepflicht

- 4.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind zoommedia spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2. Bei Beschädigungen oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachungen eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

## 5. Herausgabe von Daten

- 5.1. zoommedia ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass zoommedia ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 5.2. Hat zoommedia dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligungen von zoommedia verändert werden.
- 5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 5.4. zoommedia haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträger, Dateien und Daten. Die Haftung von zoommedia ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

## **6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster**

6.1. Der Auftraggeber legt zoommedia vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

6.2. Soll zoommedia die Produktionsüberwachung durchführen, schließen zoommedia und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt zoommedia die Produktionsüberwachung durch, entscheidet zoommedia nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber zoommedia zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

## **7. Haftung**

7.1. zoommedia haftet nur für Schäden, die zoommedia selbst oder seine Erfüllungshilfen vorsätzlich oder fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzungen oder einer unerlaubten Handlung resultiert.

7.2. Die Zusendung und Rücksendungen von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnungen des Auftraggebers.

7.3. Mit Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.4. zoommedia haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

7.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind zwei innerhalb von Wochen nach Lieferung schriftlich bei zoommedia geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

## **8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für zoommedia Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann zoommedia eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit kann zoommedia auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an zoommedia übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlage von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber zoommedia im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## **9. Schlussbestimmung**

9.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von zoommedia als Gerichtsstand vereinbart.

9.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: 01. Januar 2011 zoommedia GbR, Drackendorf-Center 2, D-07751 Jena, Telefon: (03641) 62 42 0